

# Gebührenordnung des TSC Kaarst

Stand 01.07.2023

## Aufnahmegebühren

Die Aufnahmegebühr in die Abteilung Tauchen und die Sportgemeinschaft Kaarst e. V. beträgt 20,00 Euro.

Die Tauchabteilung erhebt noch eine einmalige Technik Nutzungsgebühr zusätzlich zur Aufnahmegebühr.

Die Technik Nutzungsgebühr beträgt bei Jugendlichen ab Vollendung des 16. Lebensjahres Schüler, Studenten und Auszubildende (mit einem Nachweis) 50,00 Euro

Bei Erwachsenen (ab Vollendung des 18 Lebensjahres) 80,00 Euro

Treten mehrere Familienmitglieder oder Mitglieder einer Lebensgemeinschaft, gleichzeitig in die Tauchabteilung ein, Beträgt die Technik Nutzungsgebühr ab der zweiten Person.

Bei Schüler, Studenten und Auszubildende (mit einem Nachweis) 20 Euro

Bei Erwachsenen 40 Euro

## Mitgliedsbeiträge

Die Mitgliedsbeiträge setzen sich aus den Grundbeiträgen der SG-Kaarst e.V. und den Zusatzbeiträgen des Tauchsport-Club (als Abteilung der SG) zusammen.

### **Kinder unter 14 Jahre:**

SG-Kaarst = 4,50 €

TSC-Kaarst = 3,00 €

Das bedeutet ein monatlicher Beitrag von 7,50 €. Dies entspricht einem jährlichen Beitrag von 90,00€

Der Grundbeitrag entfällt ab dem zweiten Kind, wenn ein Elternteil Mitglied bei der SG Kaarst ist.

### **Schüler, Studenten und Auszubildende (mit einem Nachweis):**

SG-Kaarst bis 17 Jahre=4,50 € ab 18 Jahre=7,75 €

TSC-Kaarst= 7,00 €

Das bedeutet für bis zu 17 Jährige ein monatlicher Beitrag von 12,25 €. Dies entspricht einem jährlichen Beitrag von 147,00 €

Und ein Beitrag von 14,75 € ab 18 Jahren. Das entspricht einem jährlichen Beitrag von 177,00 €

Wird keine Eizugsermächtigung erteilt erhöht sich der monatliche Grundbeitrag, für Mitglieder über 18 Jahre, um 0,20€

### **Erwachsene**

SG-Kaarst = 7,75€

TSC-Kaarst = 9,00€

Das bedeutet ein monatlicher Beitrag von 16,75 €. Dies entspricht einem jährliche Beitrag von 201,00 €.

Wird keine Eizugsermächtigung erteilt erhöht sich der monatliche Grundbeitrag, für Mitglieder über 18 Jahre, um 0,20€

**Passive Mitgliedschaft**

SG-Kaarst = 7,75 €

TSC-Kaarst = 1,00 €

Das bedeutet ein monatlicher Beitrag von 8,75 €. Dies entspricht einem jährlichen Beitrag von 105,00€.

Wird keine Eizugsermächtigung erteilt erhöht sich der monatliche Grundbeitrag, für Mitglieder über 18 Jahre, um 0,20€